

Eigenwohnraumförderung

Der Weg ins eigene Heim

Die Verwirklichung von einem eigenen Zuhause ist für viele Menschen ein Lebenstraum. Damit aus solchen Träumen auch Realität werden kann, unterstützen der Freistaat Bayern und die BayernLabo Privatpersonen – vor allem junge Familien mit mittleren Einkommen - beim Bau oder Kauf eines eigenen Hauses oder einer Wohnung.

- **Was wird gefördert?**

Bau oder Kauf einer neuen Immobilie
Kauf einer gebrauchten Immobilie

- **Wer wird gefördert?**

Haushalte, deren **Gesamteinkommen** die **Einkommengrenze** nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes nicht übersteigt.

Es muss **mindestens 20 %** der veranschlagten Gesamtkosten an Eigenkapital vorliegen (Bargeld und Selbsthilfe).

Förderprogramme (können miteinander kombiniert werden)

- **Bayerisches Wohnungsbauprogramm**

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind begrenzt. Sollten diese nicht für alle Anträge ausreichen, richtet sich die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge.

Welche Förderung gibt es?

- Ein **Darlehen**, das auf die Dauer von 15 Jahren zu einem **Zinssatz** von **0,5% jährlich** gewährt wird.
- Haushalte mit **Kindern** erhalten pro Kind einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von **7.500 Euro**.
- Ergänzender Zuschuss in Höhe von **10% der förderfähigen Kosten bis maximal 50.000 EUR** bei **Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)**.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Darlehens beträgt bei einem

- Bau und Ersterwerb bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
- Zweiterwerb, also bei Kauf eines bereits gebauten Hauses oder einer bereits gebauten Wohnung, bis zu 40 % der förderfähigen Kosten

- **Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm**

Welche Förderung gibt es?

- Ein Darlehen zu einem für die Dauer von 10, 15 oder 30 Jahren verbilligten Zinssatz.
- Die aktuellen Zinssätze finden Sie auf der Homepage der BayernLabo (www.bayernlabo.de).

Wie hoch ist die Förderung?

Das Darlehen beträgt bis zu einem Drittel der förderfähigen* Kosten.

- **Bitte beachten Sie:**

Mit den baulichen Maßnahmen darf erst begonnen werden bzw. ein Kaufvertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn die Entscheidung des Landratsamtes Pfaffenhofen über den Antrag vorliegt.

- **Wo und wie ist der Antrag zu stellen?**

Die Förderung ist beim Landratsamt zu beantragen. Die Antragsunterlagen können persönlich nach Terminvereinbarung abgeholt oder auch telefonisch angefordert werden.

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Wohnraumförderung
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Zuständig: Best Verena
Telefon: 08441/27-306
Fax: 08441/2713-306
E-Mail: wohnraumfoerderung@landratsamt-paf.de

- **Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

Mit dem Förderloten erfahren Sie, ob Sie antragsberechtigt sind:

<https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/eigenheimfinanzierung/foerderlotse>

Förderung im Wohnungsbau Freistaat Bayern:

<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php>

Zinsinformationen Eigenwohnraum:

<https://bayernlabo.de/foerderinstitut/zinsinformation/zinsinformationen-eigenwohnraum>